



Schulverband Tornesch-Uetersen

Die Verbandsvorsteherin



Niederschrift

Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.09.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:33 Uhr
Ort, Raum: in der Mensa der Klaus-Groth-Schule, Klaus-Groth-Str. 11

Anwesend

Sitzungsleitung
Daniel Kölbl

CDU Tornesch

Verbandsversammlung

Sabine Kählert

Bgm.in Tornesch

Henrik Haeder

FDP Tornesch

Heiko Kinde

B90/GRÜNE Tornesch

Holger Köpcke

BfB Uetersen

Horst Lichte

SPD Tornesch

Gisela Struve

SPD Uetersen

Jens Ewald

B90/GRÜNE Uetersen

Vertretung für: Dirk Woschei

Verwaltung

Kirsten Käckenhoff

Verwaltung Tornesch

Sebastian Bartko

Verwaltung Tornesch

Rene Goetze

Verwaltung Tornesch

Christiane Dutschke

Verwaltung Tornesch

Martina Helk

Verwaltung Tornesch

Berit Kolb

Verwaltung Tornesch

Gäste

Andreas Waldowsky

KGST

Abwesend

Verbandsversammlung

Petra Jäger	CDU Uetersen	entschuldigt
Justus Schmitt	CDU Tornesch	entschuldigt
Dirk Woschei	Bgm. Uetersen	entschuldigt

Gäste:

Jan Hinrichsen	Architekt (Jan Hinrichsen Architektur & Design)
-----------------------	--

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2022
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
- 6 Bericht der Verbandsvorsteherin
- 7 Bericht der Schulleitung
- 8 Digitalisierung der Klaus-Groth-Schule im Rahmen des Digitalpaktes VO/22/703-1
- 9 Brandschutzsanierung im Altbau VO/22/740

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung

Beschluss:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird beschlossen.

Die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende, Daniel Kölbl, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Gegen diese und seine weitere Feststellung, dass die Einladung nebst Tagesordnung ordnungs- und fristgerecht ergangen sind, werden keine Einwände erhoben. Die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung werden ebenfalls beschlossen.

2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Es werden keine Anfragen gestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2022

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 01.06.2022 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	2

Beratungsverlauf:

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Beratungsverlauf:**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

5 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung**Beratungsverlauf:**

Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung werden nicht gestellt.

6 Bericht der Verbandsvorsteherin**Beratungsverlauf:**

Frau Kählert berichtet von den zwei vorangegangenen Informationsveranstaltungen zum Thema Fördergelder des Schulbau- und Sanierungsprogramms „IMPULS 2030“. Hierbei haben Herr Hinrichsen als Architekt und Herr Waldowsky als Schulleiter für das pädagogische Konzept beratend teilgenommen und haben vertiefende Fragen der Verbandsmitglieder beantwortet.

7 Bericht der Schulleitung**Beratungsverlauf:**

Der Schulleiter der Klaus-Groth-Schule, Herr Waldowsky, berichtet, dass seit diesem Schuljahr eine noch stärkere individuelle Förderung in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch eine zusätzliche fünfte Stunde zur Binnendifferenzierung eingeführt wurde. Die Personalsituation sei etwas angespannt, aber noch im Rahmen: zwei Seiteneinsteiger auf Probe hätten gekündigt und Fachlehrer in Mathematik und Physik seien schwierig zu finden, aber es gäbe zur Zeit keine Langzeiterkrankten innerhalb der Lehrerschaft. Zur Zeit

werden in zweieinhalb DaZ-Klassen 41 Schüler und Schülerinnen, größtenteils aus der Ukraine, Afghanistan und Syrien stammend, unterrichtet. Da die Plätze ausgeschöpft seien, werde in einer Videokonferenz auf Kreisebene über mögliche Lösungen gesprochen. An der Klaus-Groth-Schule seien keine weiteren räumlichen Kapazitäten vorhanden. Frau Kählert fragt, ob auch Moorreger Schüler und Schülerinnen die DaZ-Klasse an der KGS besuchen. Herr Waldowsky berichtet, dass Moorreger Daz-Schüler und Schülerinnen zur Zeit in Uetersen beschult werden.

Frau Kählert berichtet, dass Sie demnächst bei einem Treffen mit der Landrätin auch über die Beschulung von ukrainischen Schülern und Schülerinnen sprechen wird. Nach Herrn Waldowskys Erfahrung handelt es sich bei den ukrainischen Schülern und Schülerinnen um eine sehr heterogene Gruppe: einige seien sehr motiviert und einige brauchen sehr viel Zuwendung.

Herr Ewald fragt, inwieweit den DaZ-Schülern und Schülerinnen Endgeräte zur Verfügung stehen. Herr Bartko antwortet, dass 35 bis 40 iPads aus Beständen für Übersetzungen zur Verfügung stehen.

8 Digitalisierung der Klaus-Groth-Schule im Rahmen des Digitalpaktes

VO/22/703-1

Beratungsverlauf:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Verwaltung, mit der Sie in der Sitzung vom 01.06.2022 unter Punkt 9.1 beauftragt wurde, Folgendes ergeben hat: in keinem der besichtigten Räume wurde ein Bedarf von mehr als 4 Netzwerkdozen ermittelt. Ein eventuell benötigter Computerraum mit sehr vielen Netzwerkdozen befindet sich derzeit nicht in der Planung für den Neubau und den Mittelteil der KGS.

9 Brandschutzsanierung im Altbau

VO/22/740

Beschluss:

Der Schulverband stimmt der vorgestellten Brandschutzsanierung im ersten und zweiten Obergeschoss der KGST zu. Die aktuell geschätzten Kosten in Höhe von 4.586.000 EUR werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt (Zusage Finanzierung). Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag und weitere notwendige Schritte gemäß vorliegender Zeitplanung zu veranlassen. Der Schulverband ist laufend über den Planungsstand zu informieren. Die Entwürfe sind im weiteren Verfahren zwecks Freigabe dem Schulverband vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Beratungsverlauf:

Frau Kählerlert berichtet, dass resultierend aus den Brandschutzuntersuchungen aus 2017 und der Brandverhütungsschau 2019 schon Baumaßnahmen angefangen wurden, um brandschutzrechtliche Bestimmungen zu erfüllen. Nun bestehe, wie bereits in der Sitzung vom 01.06.2022 angekündigt, die Möglichkeit, über Restmittel des Schulbau- und Sanierungsprogramms „IMPULS 2030“ Fördermittel in ungefähr 1,3 Millionen Euro Höhe für die weitere zwingend notwendige Brandschutzsanierung des Altbaus der KGS zu nutzen.

Herr Goetze berichtet, dass die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) überraschend zurückgeflossene Mittel in Höhe von 1,3 Millionen Euro aus durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an anderen Schulen zur Verfügung stelle. Bei der ursprünglichen Anmeldung in 2018 konnte der Schulverband im Rahmen einer Priorisierung auf Kreisebene nicht berücksichtigt werden. Der in der Priorisierungsliste festgelegte vierte Platz auf Kreisebene erlaube jetzt die Hoffnung, im Rahmen des Nachrückverfahrens berücksichtigt zu werden. Auch durch eine mehrfache Verlängerung des Programms bis 2024 bestehe nun die letzte Möglichkeit, einen Antrag zu stellen. Voraussetzung seien eine Kostenberechnung, eine Finanzierungszusage des Trägers über den Eigenanteil und eine baufachliche Prüfung der Maßnahme, die durch die Zuwendungsbauabteilung des Kreises Pinneberg erfolge, mit der sich Herr Götze bereits in Verbindung gesetzt hat und die Hilfe und Prüfung zugesagt hat. Die Unterlagen aus der Zusammenarbeit vom Amt für Bauen, Planung und Umwelt, Schulleitung und dem Architekten Herrn Hinrichsen würden im Oktober oder November eingereicht und vom Kreis innerhalb eines Monats geprüft werden. Es bestehe damit die einmalige Möglichkeit, Fördermittel für eine Sanierung zu erhalten, um den brandschutzrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen und gleichzeitig Raum für eine neue pädagogische Ausrichtung zu schaffen. Der Zeitplan sei „sportlich“, aber machbar mittels Vorveranstaltungen und der heutigen Sondersitzung.

Herr Hinrichsen, der als Architekt bereits den Bau der KiTa Seepferdchen betreut hat, berichtet, dass bei dem Altbau der KGS wesentliche brandschutzrechtliche Mängel im Bereich der Fluren durch Abhängedecken bestehen, wo mittels Ertüchtigung des Deckenbereichs sicherere Fluchtwege entstehen müssten. Ebenso erfüllen zahlreiche Zwischenwände nicht die Bestimmungen des Brandschutzes. Daher sei eine komplette Entkernung der zwei Obergeschosse notwendig. Der neue Aufbau orientiere sich nach neuen pädagogischen Konzepten, nach skandinavischem Vorbild und einiger Hamburger Schulen mittels Kompartments, in denen 2-3 Klassen gemeinsame Lernlandschaften nutzen. Geplant seien 3 Kompartments pro Ebene mit je einem „Inputraum“ und Verbindungen zwischen den Kompartments. Durch weniger Wände würde die Baumaßnahme kostengünstiger. Die WC-Anlagen würden vom Außen- in den Innenbereich verlagert werden. Die Maßnahmen müssten bis 2024 abgeschlossen sein und der Abbruch im Juni 2023 beginnen. Zeitlich sei geplant, nach Abstimmung mit den Nutzern bis spätestens Oktober 2022 einen Entwurfsplan für den Bauantrag zu erstellen, ab Dezember 2022 die Ausführung zu planen und ab Februar 2023 Angebote zu erstellen. Während der Bauzeit von 6-7 Monaten ab Juni/Juli 2023 werden für die betroffenen Klassen Container zur Verfügung gestellt. Weiter erläutert Herr Hinrichsen die Aufteilung der in der Vorlage einzusehenden Kosten in Gesamthöhe von 4.586.000,00 Euro. Die Förderquote könnte bei 50 Prozent liegen. Möbel und Ausstattungsgegenstände seien nicht förderfähig.

Herr Goetze ergänzt, dass in der Anmeldung für das „IMPULS 2030“-Förderprogramm in 2018 die Maßnahmen eher oberflächlich formuliert wurden, wobei die Brandschutzmaßnahmen und der Aufzug schon enthalten waren. Bei dem erneuten Antrag würde eine wirtschaft-

lichere Variante angemeldet. Auf Nachfrage, ob Fördergelder ausgezahlt werden, wenn die Baumaßnahme nicht bis 2024 fertiggestellt ist, hat die IB.SH zwei Möglichkeiten in Aussicht gestellt:

1. eine Verlängerung durch das Land, die jedoch wenig realistisch sei.
2. wenn in sinnvollen Teilbereichen abgerechnet werde und 50% erreicht werden, könne es trotzdem die volle Fördersumme geben.

Frau Dutschke erläutert die Finanzierung der Baumaßnahmen: für die Brandschutzsanierung des Altbaus ist ein Nachtragshaushaltsplan notwendig. Dieser wird für die nächste Sitzung des Schulverbandes im November vorbereitet. Die Brandschutzsanierung wird als investive Maßnahme geplant. Dies bedeutet, dass die förderfähigen Kosten nach Fertigstellung auf den Restbuchwert des Altbaus gebucht und darüber mit abgeschrieben werden. Die Restnutzungsdauer beträgt noch ca. 30 Jahre. Für die Fördermittel wird ein Sonderposten gebildet, welcher über die Restnutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes (30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst wird. Die nicht förderfähigen Kosten (Möblierung) werden im Aufwand geplant, da hierfür ein Festwert existiert. Weiterhin ist eine Kreditaufnahme für die restliche Finanzierung geplant.

Herr Waldowsky sieht in der Planung eines modernen Schulbaus mit Unterricht in sogenannten Lernlandschaften diverse Vorteile:

- Nutzung ganzer Flächen, wo früher große Flurflächen pädagogisch nicht genutzt werden konnten.
- moderne WC-Anlagen
- Räume für Lehrer und für Lehrer-Schüler-Gespräche
- Räumlichkeiten und Schulmöbel, die für die Vermittlung von Kompetenzen nach dem **4K-Modell** geeignet sind, zu denen Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken gehören.
- Impuls für die pädagogische Arbeit, wenn alle sich wohlfühlen.

Vorstellbar ist für Herrn Waldowsky mittelfristig dies pädagogische Konzept für Lernlandschaften auch für die Mittelstufe zu übernehmen.

Herr Kölbl bedankt sich für die umfassenden Informationen.

Herr Ewald stellt drei Fragen:

1. Wieviele Klassen teilen sich Kompartments? Herr Waldowsky erklärt, dass 2 Jahrgänge sich eine Etage mit drei Kompartments teilen.
2. Könnte es in den Räumen durch den Lichteinfall zu heiß werden? Herr Waldowsky erklärt, dass eine teilweise Verschattung durch Bäume bestehe und auf einige Räume nur morgens die Sonne scheine. Zudem gäbe es Außenjalousien, die ein Aufheizen abmildern.
3. Werden die Container gemietet? Herr Hinrichsen bejaht dies.
4. Warum sollen Teppiche verlegt werden in Hinblick aus Hausstauballergien? Herr Waldowsky antwortet, dass milbenfreie Teppiche verlegt werden, die den Vorteil hätten, sehr schallschluckend zu wirken. Die Berufsschule in Heide wäre damit in den Lernlandschaften zufrieden. Weiterhin hätte die Berufsschule gendergerechte Toiletten bei denen jedes WC ein eigenes Waschbecken habe, die laut Herrn Hinrichsen bisher nur für das EG geplant seien, nicht für die Obergeschosse.

Herr Köpcke fragt, ob die Sonne die rechte Seite bescheint, was zu einer übermäßigen Aufheizung führen könne wie an der Friedrich-Ebert-Schule in Uetersen. Herr Hinrichsen erklärt, dass eine Abmilderung durch Außenjalousien vorhanden sei. Eine Möglichkeit, Räume im

Sommer zu kühlen seien Klimadecken, in denen kaltes Wasser durch ein Rohrsystem der Klimadecke strömt oder Klimaanlage, die allerdings zusätzliche Kosten verursachen.

Herr Köpcke wünscht eine Prüfung der Aufheizung. Frau Helck erläutert, dass größere Räume, wie die der Lernlandschaften, einer Aufheizung entgegen wirken.

Herr Kölbl bittet die Verwaltung um Prüfung der Aufheizung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Daniel Kölbl

Berit Kolb